

Niederschrift
der 01. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 27.08.2014
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:24 Uhr
Raum: Konferenzsaal Hansestadt Stralsund, Rathaus

Anwesend:

Mitglieder

Herr Jan Gottschling
Herr Hendrik Lastovka
Herr Thomas Lewing
Herr André Meißner
Herr Stefan Nachtwey
Herr Jürgen Suhr
Herr Peter van Slooten bis 18:09 Uhr
Herr Nico Völker

Vertreter

Herr Anton Werner

Protokollführer

Frau Nicole Böttner

von der Verwaltung

Herr Mario Hilbert
Herr Andre Kobsch
Herr Peter Koslik
Frau Saskia Schütt
Frau Christina Wilcke
Herr Ekkehard Wohlgemuth
Frau Karin Zech

Seniorenbeirat

Herr Peter Sobottka

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Wahlen
 - 2.1** Wahl des Vorsitzenden/ der Vorsitzenden
 - 2.2** Wahl des ersten Stellvertreters/ der Stellvertreterin
 - 2.3** Wahl des zweiten Stellvertreters/ der Stellvertreterin
 - 2.4** Verpflichtung der sachkundigen Einwohner/ Einwohnerinnen
- 3** Öffentliche Angelegenheiten
 - 3.1** Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1.1** Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (ISEK) - Fortschreibung
Vorlage: B 0051/2014
 - 3.1.2** 1. Beteiligung zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms M-V 2015 - Stellungnahme der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0083/2014
 - 3.1.3** Bebauungsplan Nr. 3.2 der Hansestadt Stralsund; Industriegebiet Koppelstraße Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf
Vorlage: B 0085/2014
 - 3.1.4** Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0097/2014
 - 3.2** Beratung zu aktuellen Themen
 - 3.2.1** Ostseeküstenradweg von Stralsund über Sundhagen nach Greifswald
Vorlage: ZU 0057/2014
 - 3.2.2** Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2014-V-02-1105 zur Prüfung der Ausweitung von Sondernutzungen
Vorlage: ZU 0037/2014
 - 3.2.3** Machbarkeitsstudie Bahnhofpunkt Andershof, Vorstellung Ergebnis
Vorlage: ZU 0043/2014
 - 3.3** Verschiedenes
- 4** Nichtöffentliche Angelegenheiten
- 5** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Zu Beginn der Sitzung sind neun von neun Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung und Stadtentwicklung anwesend, womit die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist.

Der erste stellvertretende Präsident der Bürgerschaft, Herr Thomas Schulz, eröffnet die konstituierende Sitzung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Gottschling hinterfragt warum die Beschlussvorlage zur Spielraumentwicklungsplanung 2014 nicht im öffentlichen Teil behandelt werden soll, da diese in den Unterlagen der Bürgerschaftssitzung für den 04.09.2014 auch im öffentlichen Teil beraten wird.

Frau Wilcke bittet um die Vertagung dieser Beschlussvorlage in die nächste Ausschusssitzung, da diese ein Thema für den öffentlichen Teil ist und die Ansprechpartnerin dafür erst wieder in der nächsten Sitzung verfügbar sei.

Herr Meißner beantragt auf Grund von weiterem Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen, den Tagesordnungspunkt 3.2.2 und 4.1.1 von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Schulz lässt über die Absetzung von Tagesordnungspunkt 3.2.2 abstimmen:

9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen,

sowie über die Absetzung von Tagesordnungspunkt 4.1.1:

9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen.

Die geänderte Tagesordnung wird *einstimmig* beschlossen.

zu 2 Wahlen

zu 2.1 Wahl des Vorsitzenden/ der Vorsitzenden

Herr Schulz fordert die Ausschussmitglieder auf, Vorschläge zur Wahl des/ der Ausschussvorsitzenden zu nennen.

Herr Lewing schlägt für die Fraktion CDU/ FDP Herrn Hendrik Lastovka vor, da er als Rechtsanwalt gute Vorkenntnisse hat.

Herr van Slooten schlägt Herrn Jürgen Suhr von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vor, da er sehr gute fachliche Kenntnisse hat.

Herr Lastovka wird mit
5 Zustimmungen
zum Ausschussvorsitzenden gewählt.

Herr Schulz verpflichtet Herrn Lastovka gemäß § 28 Absatz 2 der Kommunalverfassung M-V und übergibt die Leitung der Sitzung an ihn.

Herr Lastovka bedankt sich für das Vertrauen der Ausschussmitglieder.

zu 2.2 Wahl des ersten Stellvertreters/ der Stellvertreterin

Zur Wahl des ersten Stellvertreters/ der ersten Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden wird Herr Nico Völker von der Fraktion CDU/ FDP durch Herrn Nachtwey vorgeschlagen, da dieser den Ausschuss in der letzten Wahlperiode gut geleitet hat.

Herr Völker wird mit
5 Zustimmungen
zum ersten Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden gewählt.

zu 2.3 Wahl des zweiten Stellvertreters/ der Stellvertreterin

Zur Wahl des zweiten Stellvertreters/ der zweiten Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden wird Herr Stefan Nachtwey von der Fraktion Bürger für Stralsund/ Alternative für Deutschland durch Herrn Völker vorgeschlagen.

Herr Nachtwey wird mit
5 Zustimmungen
zum zweiten Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden gewählt.

zu 2.4 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner/ Einwohnerinnen

Herr Lastovka verpflichtet mittels Handschlag die sachkundigen Einwohner
- Herrn Anton Werner als Vertreter für Frau Friz Fischer,
- Herrn Jan Gottschling,
- Herrn Stefan Nachtwey,
- Herrn Nico Völker,
ihre Pflichten als Mitglied des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung und Stadtentwicklung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund gewissenhaft zu erfüllen, gemäß § 28 Absatz 2 der Kommunalverfassung M-V.

zu 3 Öffentliche Angelegenheiten

zu 3.1 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (ISEK) - Fortschreibung Vorlage: B 0051/2014

Herr Wohlgemuth erläutert vorab, dass das integrierte Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (ISEK), als ein verpflichtendes Planungsinstrument durch Bund und Länder den Gemeinden auferlegt worden ist. Es soll die verschiedenen Belange der Stadtentwicklung zusammenführen und als Grundlage für die weitere Entwicklung der Kommunen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung maßgeblich mit steuern. Die Hansestadt Stralsund hat im Jahr 2002 begonnen ein ISEK aufzustellen und als Grundlage dafür entsprechende Bevölkerungs- und Haushaltsprognosen erarbeitet. Daraus wurden ein zunehmender Bevölkerungsrückgang prognostiziert und entsprechende Handlungsschwerpunkte der Stadtentwicklung definiert.

Diese Prognose hat sich nicht im vorausgesagten Umfang bestätigt, dennoch besteht entsprechender Handlungsbedarf bzw. einige Rahmenbedingungen haben sich geändert und es ist notwendig das ISEK fortzuschreiben.

Die Fortschreibung des ISEK unterstützt ebenfalls die Beschlüsse der Bürgerschaft aus dem Jahr 2010, ein demografisches Handlungskonzept, sowie die Anforderungen an die Wohnungswirtschaft zu untersuchen und daraus ein entsprechendes Konzept abzuleiten. Mit der Bestätigung der Fortschreibung stellt das ISEK die Grundlage für künftige städtebauliche Planungen und ein zentrales Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung dar, nicht zuletzt im Hinblick auf den Einsatz von Förderprogrammen und zur Finanzierung von Maßnahmen.

Zur Fortschreibung des ISEK hat sich die Hansestadt Stralsund Herrn Dr. Hölling als fachkundige Beratung dazu gezogen. Herr Dr. Hölling führt dazu aus, dass das ISEK ein gemeinsames Projekt ist und bereits in mehreren Fachveranstaltungen diskutiert wurde. Die ISEK-Fortschreibung befasst sich mit den vier Themenbereichen Demografie und Wohnen, Kinderbetreuung und Schulen, demografischer Wandel und Arbeitsmarkt sowie dem altersgerechten Wohnen und der Pflege.

Herr Dr. Hölling weist daraufhin, dass in den letzten zwei Jahrzehnten dramatische Bevölkerungsrückgänge der Hansestadt Stralsund zu verzeichnen waren, aufgrund von starken Wanderungsverlusten. Im Jahr 2010 schien die erste Trendwende eingeleitet zu sein, da erstmals wieder Wanderungsgewinne zu verzeichnen waren. Die Einwohnerzahlen aus dem Jahr 2011 wiesen plus 400 Einwohner auf, was auf einen stabilen Wanderungsgewinn schließen lässt. Für die folgenden Jahre werden leichte Bevölkerungsverluste prognostiziert, da die Wanderungsgewinne die Sterbeüberschüsse nicht ausgleichen. Eine Trendwende ist dennoch deutlich erkennbar aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklung und somit Anlass zur Fortschreibung des ISEK.

Herr Suhr möchte die Beschlussvorlage innerhalb der Fraktion beraten und gegebenenfalls nochmal auf die Verwaltung zurückkommen. Er betont jedoch die Wichtigkeit des ISEK und eine zeitnahe Entscheidung dazu, u.a. auch für Förderanträge.

Weiterhin führt Herr Suhr aus, dass das ISEK keine umfassende Handlungsempfehlung hergibt, um junge, gut qualifizierte Menschen in die Hansestadt Stralsund zu ziehen und erfragt ob hierfür eine konzeptionelle Herangehensweise notwendig ist oder ob das ISEK als solches das Instrument dafür ist. Des Weiteren möchte Herr Suhr von Herrn Wohlgemuth wissen, inwiefern sich die Verwaltung an das ISEK nach der Empfehlung im Ausschuss und der Beschlussfassung in der Bürgerschaft bindet bzw. ob das ISEK das Handeln der Verwaltung beeinflusst.

Herr Dr. Hölling erklärt, dass die Frage, wie man die Bevölkerungsentwicklung beeinflussen kann, kein Thema des ISEK ist, da das Konzept sehr umfassend und allgemein gefasst ist. Er erläutert dass bestimmte Zielannahmen in die Prognosen eingearbeitet wurden.

Herr Wohlgemuth führt aus, dass das ISEK eine informelle Planung darstellt, welches keine Außenwirkung hat. Das Konzept entfaltet lediglich eine Selbstbindung der Verwaltung und der Gemeinde, besonders in Bezug auf Förderprogramme.

Herr Lastovka merkt abschließend an, dass das ISEK seiner Auffassung nach lediglich ein Konzept darstellt und keine konkreten Maßnahmen vorgibt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Suhr, diesen Tagesordnungspunkt zur Beratung in die Fraktionen zurückzugeben und in der nächsten Sitzung am 24.09.2014 erneut auf die Tagesordnung zu setzen, abstimmen:

9 Zustimmungen 0 Gegenstimme 0 Stimmenthaltungen.

**zu 3.1.2 1. Beteiligung zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms M-V 2015 - Stellungnahme der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0083/2014**

Herr Lastovka macht zu Beginn der Beratung darauf aufmerksam, dass zum 30.09.2014 die Stellungnahme der Hansestadt bei der Landesregierung vorliegen sollte und der Ausschuss somit bereits in dieser Sitzung eine Empfehlung an die Bürgerschaft am 04.09.2014 aussprechen muss.

Herr Wohlgemuth informiert, dass diese Frist bereits verlängert wurde. Es wird hierzu eine zweite Beteiligungsrunde voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2015 stattfinden. Diese

dient dann jedoch eher der Feinabstimmung. Grundsätzliche Anmerkungen, Kritikpunkte etc. sollten in der ersten Runde vorgebracht werden.

Herr Wohlgemuth berichtet, dass innerhalb der Verwaltung alle Bereiche beteiligt wurden, so dass aus Sicht der Hansestadt die vorliegende Stellungnahme für die weitere Beratung vorgelegt und dem Ministerium zur weiteren Berücksichtigung übergeben werden kann.

Herr Gottschling erfragt zu Kapitel 8.1, bezüglich der Ablehnung des Vorbehaltes einer landwirtschaftlichen Nutzfläche im Trinkwasserschutzgebiet Borgwallsee, ob diese Nutzung bislang erlaubt war und sie künftig wegfallen soll oder umgekehrt.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass es bislang ein Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft war. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Stadtteiche sind in den vergangenen Jahren erst die Konzepte entwickelt worden, die u. a. die Renaturierung der Gewässerrandstreifen beinhalten. Aus diesem Grund ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Ausweisung des Vorbehaltsgebietes Landwirtschaft hier zurück gestuft werden sollte.

Herr Suhr berichtet, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Einzelpunkten Probleme sieht. Aus diesem Grund kann er der Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen, sondern wird dann zur Bürgerschaftssitzung Änderungsanträge einbringen. Er zeigt Probleme z. B. beim Thema Ostansteuerung Ausbaggerung Wassertiefe 9,50 m auf. Es handelt sich um ein komplexes Vorhaben mit weit reichenden Auswirkungen, bei dem man nicht so einfach in einem Punkt der Stellungnahme entscheiden kann, ob man das gut findet oder nicht. Zu beachten sind FFH Gebiete, Vogelschutzgebiete die betroffen sind, ökologische Kriterien, die nicht abgewogen werden etc. Das müsste vermutlich umfassend diskutiert werden, um zu einem Ergebnis zu kommen, weil die ökonomischen Forderungen, die dahinter stehen, natürlich nach zu vollziehen sind. Weitere Beispiele sind die Einstufung des Uferrandbereiches und Aufnahme der Regionalflughäfen Heringsdorf und Barth.

Herr Suhr fragt nach, warum keine Aussage zur Bedeutung der Schienenanbindung des Bahnhofes Stralsund im Landesnetz zu finden ist, obwohl das Thema Verkehr im Kapitel 8. 3 genannt ist.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass durch die Verwaltung beim Abgleich des LEP in der Ursprungfassung und seiner Fortschreibung keine Veränderung, die eine Verschlechterung der Schienenanbindung gegenüber dem vorherigen Status aufzeigt, finden konnte. Aus diesem Grund wurde keine Notwendigkeit gesehen, dies zum Thema der Stellungnahme zu machen. Der Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit ist nicht zwingend Thema der Stellungnahme, sondern sollte in gesonderten Auseinandersetzungen mit der Bahn und dem Land geklärt werden.

Herr Suhr stellt folgenden Antrag:

„Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Stadtentwicklung fordert den Oberbürgermeister dazu auf, die Stellungnahme um eine Passage zu ergänzen, aus der die Bedeutung des Schienenverkehrs hervorgeht. Das Ziel muss sein, die Infrastruktur zu erhalten und auszubauen und mit attraktiven Angeboten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der entsprechende Vorschlag zur Ergänzung der Stellungnahme soll der Bürgerschaft zu ihrer nächsten Sitzung vorgelegt werden.“

Herr Suhr plädiert weiter dafür, sich besonders für den Bereich Schienenverkehr zu positionieren. Er sieht Stralsund als wichtigen Knotenpunkt und bittet zur Kenntnis zu nehmen, dass beim nächsten Fahrplanwechsel bereits Streichungen angedacht sind.

Auf Nachfrage von Herrn Lastovka erklärt Herr Suhr, dass es sich bei diesem Antrag um einen neuen Sachverhalt handelt, der so noch nicht im Landesraumentwicklungsprogramm enthalten ist. Daher bittet er bereits den Ausschuss sich hierzu zu positionieren. Evtl. folgende Anträge werden sich auf bereits genannte Probleme des Programms beziehen und daher erst in der Bürgerschaftssitzung gestellt werden.

Herr Werner berichtet, dass weitere sogenannte gebrochene Verkehre für den Schienenverkehr angedacht sind. Dies bedeutet, dass sich mehrere Umsteigestationen auf einzelnen Strecken erforderlich machen, was die Nutzung des Schienenverkehrs nicht attraktiver gestaltet.

Herr Lastovka stellt den zuvor von Herrn Suhr genannten Antrag zur Abstimmung:

4 Zustimmungen 5 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Beschlussvorlage mehrheitlich zu und empfehlen der Bürgerschaft, die Vorlage B 0083/2014 entsprechend Punkt e) Beschlussempfehlung zu beschließen.

**zu 3.1.3 Bebauungsplan Nr. 3.2 der Hansestadt Stralsund; Industriegebiet Koppelstraße Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf
Vorlage: B 0085/2014**

Herr Wohlgemuth informiert, dass es sich um den 2. Entwurf handelt, weil sich der Geltungsbereich verändert hat. Inhaltlich hat sich soweit nichts verändert. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen innerhalb des Plangebietes hergestellt werden. Es soll als Industriegebiet festgesetzt werden mit einer bestimmten GRZ.

Herr Suhr fragt nach, ob alle erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des dann neu eingegrenzten geringeren Gebietes realisiert werden können.

Frau Zech führt aus, dass der Geltungsbereich kleiner geworden ist, weil vorher Ausgleichsflächen enthalten waren, die für Dritte vorgesehen waren. Deshalb kam es zu einer Verkleinerung. Alle Flächen, die der B-Plan benötigt, sind enthalten geblieben.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu und empfehlen der Bürgerschaft, die Vorlage B 0085/2014 entsprechend Punkt e) Beschlussempfehlung zu beschließen.

**zu 3.1.4 Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0097/2014**

Herr Suhr hinterfragt, welche Prioritäten in der Fortschreibung gesetzt werden und ob diese von der Verwaltung innerhalb einer der nächsten Ausschusssitzungen vorgestellt werden.

Frau Schütt führt dazu aus, dass zum Beispiel der Verwaltungsbereich stärker behandelt werden soll, da ein hoher Informationsbedarf sowie großes Interesse der Bürger besteht. Es wurden externe Partner eingebunden und viel Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Des Weiteren wird das Thema Schulen hinzugezogen. Die Ergebnisse von Projekten, die bereits an einigen Schulen durchgeführt worden sind, sollen auf andere Schulen übertragen werden. Schüler sollen auf diesem Weg motiviert werden und möglicherweise können kleinere investive Maßnahmen umgesetzt werden. Darüber hinaus soll ein Sanierungsnetzwerk begleitet werden. Es handelt sich hier um kompetente Partner aus der Region, die sich zusammenschließen sollen, um den Bereich der Eigenheimbesitzer zu erreichen. Es soll Informationsveranstaltungen für die Eigenheimbesitzer über Sanierungsfahrpläne geben und das regionale Handwerk gestärkt werden, indem auf Fachkräfte aus der Region verwiesen wird. Außerdem werden weitere Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept aufgegriffen, welche bislang noch nicht aktiv behandelt wurden.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Beschlussvorlage *einstimmig* zu und empfehlen der Bürgerschaft, die Vorlage B 0097/2014 entsprechend Punkt e) Beschlussempfehlung zu beschließen.

zu 3.2 Beratung zu aktuellen Themen

zu 3.2.1 Ostseeküstenradweg von Stralsund über Sundhagen nach Greifswald Vorlage: ZU 0057/2014

Frau Wilcke erläutert, dass es den Beschluss gibt, die wassernahe Trasse zu verfolgen und es dazu eine Abstimmung mit Sundhagen gegeben hat. Ein entsprechender Antrag zur natur- und artenschutzrechtlichen Untersuchung beim Landesförderinstitut für Mecklenburg-Vorpommern wurde gestellt. Die Vereinbarung zu den Eigenmitteln wird mit Sundhagen geschlossen. Sobald der Zuwendungsbescheid vorliegt, kann mit der Maßnahme begonnen werden. Um zügig in diesem Jahr beginnen zu können, wurde der Antrag für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt. Die Ergebnisse der Untersuchung werden dem Ausschuss präsentiert, da diese die Grundlage für die weitere Planung darstellen.

Aus Sicht des Herrn Suhr wurde keine Entscheidung der Bürgerschaft darüber getroffen, für welche Variante sich die Hansestadt Stralsund ausspricht. Laut seiner Auffassung wurde die Entscheidung vertagt.

Frau Wilcke erklärt, dass der Begriff „küstennah“ geprüft werden muss und alle Varianten untersucht werden. Es sollen vorerst die naturschutzrechtlichen Belange des Naturschutzgebietes Devin geprüft werden und inwiefern diese einen Weg für die Erschließung durch Radfahrer ermöglichen. Dazu müsste die Verträglichkeitsprüfung hinsichtlich der FFH Gebiete und der Vogelschutzgebiete durchgeführt werden. Diese Prüfung ist durchzuführen, um die Variante eins explizit ausschließen zu können. Frau Wilcke vermutet, dass dort kein Radweg zulässig sein wird.

Herr Lastovka fasst zusammen, dass bisher keine Variante favorisiert wurde.

Herr Suhr hinterfragt das Handeln der Verwaltung, da für ihn bereits feststand dass die Variante 1 aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht genehmigungsfähig ist und die ausstehenden Ergebnisse aus der Untersuchung bereits vorlagen. Es wurde sich seiner Auffassung nach darauf geeinigt, dass die Gemeinden, deren Bereich betroffen ist, jeweils befragt wurde welche Variante sie favorisieren.

Herr Meißner erklärt, dass der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht darauf gerichtet ist den Radweg zu bauen, sondern darauf, die Untersuchung zu beginnen. Er betont, dass bisher ohne Begründung geschrieben wurde, dass Variante eins nicht genehmigungsfähig sei. Die offene Machtbarkeitsstudie soll prüfen, ob diese Variante tatsächlich nicht genehmigungsfähig ist. Herr Meißner hält es für wichtig, die Machtbarkeitsstudie durchzuführen, um eine Festlegung für eine Variante treffen zu können.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass Thema zur Beratung zurück in die Fraktion zu verweisen.

Der Ausschuss beschließt *einstimmig* die Beratung in die Fraktionen zurück zuweisen.

zu 3.2.2 Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2014-V-02-1105 zur Prüfung der Ausweitung von Sondernutzungen Vorlage: ZU 0037/2014

Die Beratung wurde unter Tagesordnungspunkt eins von der Tagesordnung abgesetzt und in eine der nächsten Sitzungen zurückgestellt.

zu 3.2.3 Machbarkeitsstudie Bahnhofsteil Andershof, Vorstellung Ergebnis Vorlage: ZU 0043/2014

Frau Wilcke berichtet, dass das Potenzial für einen Haltepunkt in Andershof und weitere Wohngebiete im Bereich Andershof sehr gering ist. Es wurden ca. 120 Fahrgäste pro Tag prognostiziert, welche den entstehenden Kosten für den Bau des Haltepunkts in Höhe von ca. 1 Million € nicht gerecht werden.

Eine Untersuchung darüber, wie sich ein zusätzlicher Haltepunkt in den Betriebsablauf der Bahn einordnen würde, ist noch ausstehend. Ein neuer Haltepunkt würde sich negativ auf das gesamte Fahrangebot der Bahn auswirken. Auf Grundlage einer Untersuchung kann eine Kosten-Nutzen-Analyse veranlasst werden. Die Empfehlung geht dahin, dies nicht zu tun, da laut Einschätzung der Aufwand größer als der Nutzen sein wird.

Herr Suhr führt aus, dass man bei Berücksichtigung der Potenziale, die auf Grund des Flächennutzungsplans der Stadt entwickelt werden sollen, eine Perspektive von 4550 Einwohnern hat. Laut Gutachter würde sich ein solcher Haltepunkt ab 5550 Einwohnern wirtschaftlich rechnen. Ein zusätzlicher Haltepunkt auf dem Stadtgebiet Stralsund ist für Herrn Suhr etwas Erstrebenswertes.

Frau Wilcke erklärt, dass die Verkehrsgesellschaft als Aufgabenträger, im Interesse des Landes, eine Prüfung vornimmt. Das Land würde über die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern eine Untersuchung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit beauftragen. Ein Vertreter der Verkehrsgesellschaft schätzte bereits vor Ort ein, dass es sich nicht um einen wirtschaftlichen Haltepunkt handeln wird.

Für Herrn Suhr stellt sich die Frage, ob auf Grundlage der Analyse an das Land herangetreten und darauf gedrängt werden muss, an dieser Stelle weiterzumachen. Laut Gutachten werden die Einwohnerzahlen steigen, so dass sich ein neuer Haltepunkt rechnen wird. Zudem könnte das Potential des Haltepunkts gesteigert werden, wenn die Bahnlinien deutlich besser aufeinander abgestimmt werden. Die Umsetzung des Haltepunkts müsste dann durch das Land finanziert werden.

Frau Wilcke fasst zusammen, dass eine weitere Zusammenarbeit mit der Verkehrsgesellschaft möglich ist. Eine Kosten-Nutzen-Analyse könnte nach der Empfehlung durch den Ausschuss in Auftrag gegeben werden. Man bräuchte laut Gutachten ein generelles Wachstum von Einwohnern, die zusätzlich unabhängig von der Analyse in Andershof wohnen.

Herr Meißner hält das geringe Potenzial an Fahrgästen im Vergleich zu den entstehenden Kosten für diametral. Der neue Haltepunkt ist ökonomisch und ökologisch nicht sinnvoll. Herr Sobotka erklärt, dass die Hansestadt Stralsund mit den Baukosten, gerade für die zuführende Straße belastet wird, um den Bahnhof erreichbar zumachen.

zu 3.3 Verschiedenes

zu 4 Nichtöffentliche Angelegenheiten

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 5 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Lastovka stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt.

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitzender

gez. Nicole Böttner
Protokollführung